

TEILNEHMERHINWEISE

Diesem Programm liegt eine Teilnahmeerklärung bei. Füllen Sie diese in Druckschrift vollständig aus.

Eine Anmeldung ist auch online möglich unter:

<https://www.hss.de/veranstaltungen/details/030816052.html>

Zur Teilnahme erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die bei Anreise vorgelegt werden muss. Eine Anreise ohne Anmeldebestätigung ist zwecklos.

Stornierungen sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung schriftlich an das betreffende Referat zu richten. Absagen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Danach werden 50 %, ab dem 3. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Nichterscheinen 100 % der Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Die Stornogebühr entfällt bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests) oder bei schwerwiegenden persönlichen Gründen (Nachweis erforderlich).

Für Verpflegung und Getränke entstehen Ihnen keine separaten Kosten.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

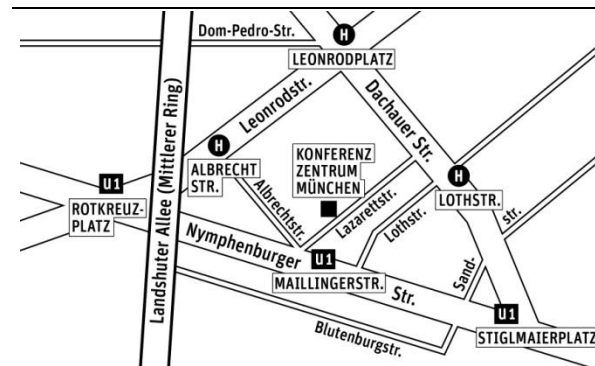
Wir können leider keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei der An- und Rückreise sowie am Seminarort übernehmen.

ANMELDUNG / ORGANISATION

Bieber, Cassia
Referat 0308
Tel. + 49 (0)89 1258- 352 | Fax -338
E-Mail: ref0308@hss.de

EINLADUNG

SO ERREICHEN SIE DEN TAGUNGSPORT



Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung,
Lazarettstr. 33, 80636 München
Tel. +49 (0)89 1258-0 www.konfmuc.de

Öffentlich: Von München Hbf mit der Linie U1 /U7 Richtung Olympia-Einkaufszentrum bzw. Westfriedhof bis Haltestelle Maillingerstraße, Ausgang Lazarettstraße. Fußweg ca. 300m zum Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung.

Mit dem Auto: Von der Nymphenburger Straße oder Dachauer Straße in die Lazarettstraße einbiegen. In der Tiefgarage stehen begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Gebührenpflichtige, öffentliche Parkplätze entlang der Lazarettstraße. Wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten wird eine öffentliche Anreise empfohlen.

Seminar zum Verbraucherschutz

DIGITALES ERBE

21. Februar 2017

Konferenzzentrum München

Von über 2.000 Befragten haben fast 1.960 Personen ihren digitalen Nachlass nicht geregelt. Das zeigt eine repräsentative Umfrage von YouGov im Auftrag der DEVK Versicherungen.

Als „digitales Erbe“ oder „digitalen Nachlass“ bezeichnet man elektronische Daten, die nach dem Tod des Benutzers weiter existieren – wie Zugänge zu Onlinebanking, E-Mail-Konten oder sozialen Netzwerken.

Was passiert in einem plötzlichen Sterbefall mit dem Facebook-Konto? Das Landgericht Berlin hat kürzlich geurteilt: Zumindest bei Minderjährigen haben die Eltern einen Anspruch auf das Facebook-Konto des verstorbenen Kindes. Dies ist das erste Urteil in Deutschland, das diese Art der Vererbbarkeit feststellt.

Wie haben wir unser digitales Erbe wie Daten, Passwörter, Mailkonten geregelt? Wie kommen die Erben an diese Daten heran? Wo liegen diese Daten überhaupt?

Wir freuen uns, Sie bei unserem Seminar im Konferenzzentrum München begrüßen zu dürfen.

DIENSTAG, 21. FEBRUAR 2017

bis

09.15 Uhr

Anreise
Entrichtung der
Teilnehmergebühr in Höhe von
€ 10,- (Nur Barzahlung)

ca. 14.45 Uhr

Impulsreferat

Birgitt Pillmann

Landeshauptstadt München
Städtische Bestattungen

Pause

09.30 Uhr

Datensicherheit und digitales Erbe

15.00 Uhr

Podiumsdiskussion mit

**Digitaler Nachlass
Sichere Passwörter
Datensicherung
Das „Recht auf Vergessen“**

Moderation:

**Marie-Theres Fimberger
Armin Fimberger
Birgitt Pillmann**

Matthias J. Lange

Matthias J. Lange
Journalist, Blogger, Social-Media-
Experte, redaktion 42

16.00 Uhr

Thomas Gerlach

Ende des Seminars

Thomas Gerlach
Journalist, Blogger

ca. 12.30 Uhr

Kleiner Mittagsimbiss

13.30 Uhr

Impulsreferat

**Marie-Theres Fimberger und
Armin Fimberger**
Fimberger Digitales Erbe GbR,
München

Stefanie v. Winning
Leiterin des Instituts
für Politische Bildung

Wolfgang Schwirz
Referatsleiter